

Stationsbericht

Verwaltungsstation in der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf

(November 2018 – Januar 2019)

Dass man die Verwaltungsstation nicht nur in den üblichen Behörden wie dem Rechtsamt oder Ordnungsamt, sondern auch in einer JVA verbringen konnte, wusste ich zunächst nicht. Nach Rücksprachen mit anderen Kommilitonen und Mit-Referendaren kam ich zu dem Entschluss, dass ich auf „langweiligen“ Behördenalltag keine Lust hatte und habe mich noch vor Beginn meines Refs auf die Suche nach einer JVA gemacht – die Plätze sind nämlich heiß begehrt und rar. Dabei habe ich zunächst alle für mich in Frage kommenden Anstalten vorab per E-Mail angeschrieben und mich nach ihren Kapazitäten erkundigt. Wichtig war für mich, dass diese nicht zu weit weg von meinem Wohnort lag, was sich im Nachhinein aufgrund des recht frühen Arbeitsbeginns als richtige Entscheidung bewährt hat. Die meisten JVAen erteilten mir eine Absage oder antworteten gar nicht. Lediglich die JVA Köln und die JVA Düsseldorf haben mich zur Einsendung der Bewerbungsunterlagen gebeten, woraufhin ich mich letztlich für die JVA Düsseldorf entschieden habe.

Bewerbungsverfahren

Meine Bewerbungsunterlagen reichte ich ca. 11 Monate vor Beginn der Station ein. Dies ist eine relativ gute Frist gewesen, wie ich in einem Gespräch mit meiner Ausbilderin, der stellvertretenden Leitung, erfahren habe. Man sollte sich also frühzeitig, aber nicht zu früh bewerben, da die JVA so weit im Voraus nicht planen könne. Meines Wissens nach gibt es bereits Anfragen für Mitte 2020.

Weil nach dem Absenden meiner Bewerbungsunterlagen die Weihnachtsfeiertage kamen, wurde ich erst 1,5 Monate später (Anfang Februar 2018) zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Wichtig war es für meine Ausbilderin, dass man die Station nicht als „Action“-Station betrachtet und sich dort nur des Vergnügens wegen bewirbt. Im Vorstellungsgespräch wurde mir eröffnet, dass man als Referendar stark eingebunden werde und dafür bereit sein sollte. Dies hat sich später in der Station auch bestätigt, was aber aus meiner Sicht keineswegs negativ zu werten ist.

Die Behörde

Zu Beginn muss ich anmerken, dass jede JVA in der Praxis unterschiedlich ist, was den Aufgabenbereich, die Möglichkeiten für die Gefangenen und die Zuständigkeiten betrifft aber auch bzgl. der Umsetzung von Regeln und Zielen des Justizvollzugs. Ich kann somit nur über die JVA Düsseldorf berichten, in anderen Anstalten werden gewisse Dinge gerne anders gehandhabt.

Örtlichkeit:

Die JVA Düsseldorf befindet sich knapp hinter der Grenze zu Düsseldorf-Rath auf der Oberhausener Straße 30 in Ratingen in einem Gewerbegebiet in der Nähe des ISS-Domes. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die JVA aktuell mit der Straßenbahnlinie 701 („Wahlerstraße/JVA“) gut zu erreichen. Von da aus ist die Anstalt 5 Gehminuten entfernt. Alternativ kann die Anstalt von der Haltestelle „Rath-S“ mit der U71 oder der S6 erreicht werden, verbunden mit einem Fußweg von 15 Minuten. Mit dem Auto ist die Anstalt auch gut erreichbar. Als Referendar ist man berechtigt, die Mitarbeiterparkplätze zu nutzen.

Die JVA Düsseldorf ist baulich modern. Sie wurde erst im Jahr 2012 eröffnet. Zuvor befand sich diese in Derendorf, auf der „Ulm“ (Ulmenstraße 95). Das Gebäude ist unterteilt in den Hafthaus-Komplex, in dem sich die Zellen, Vollzugsabteilungen sowie die Betriebe befinden und in das Verwaltungsgebäude, in dem sich neben Büros die Kantine, die Besuchsabteilung und die Vollzugsgeschäfts- und Zahlstelle befindet und man als Referendar untergebracht wird. Mein Büro war der sogenannte „Erstprecherraum“ – aus diesem Raum wird im Falle einer Geiselnahme (!) mit der Polizei kommuniziert. Dazu ist es aber bisher zum Glück noch nie gekommen. Beachtlich ist, dass zwischen dem Verwaltungsgebäude und dem Hafthaus ca. 10 Gehminuten (mit auf- und zuschließen sämtlicher Türen) liegen. Man kommt somit relativ selten im „normalen Geschäftsbetrieb“ als Referendar mit Gefangenen in richtigen Kontakt.

Aufgaben/Zuständigkeiten:

Die Aufgabe der Behörde ist (selbstverständlich) den Strafvollzug durchführen und die Strafgefangenen resozialisieren sowie der Staatsanwaltschaft helfen, Untersuchungshaftbefehle und ähnliches zu vollziehen. Die JVA Düsseldorf ist (klassisch) zuständig für die Vollstreckung von Strafurteilen aber auch für die Inhaftierung im Rahmen der Untersuchungshaft, Ersatzfreiheitsstrafe oder Zivilhaft. Die JVA Düsseldorf ist allgemein gesagt eine „Kurzstrafenanstalt“ – in der Regel werden nur Freiheitsstrafen bis zu 30 Monaten für deutsche Staatsbürger dort vollstreckt. Ausländische Gefangene werden ab 48 Monaten Freiheitsstrafe aufgenommen. Darüber hinaus können auch deutsche Inhaftierte für länger als 30 Monate in Haft sein – dies geschieht im Rahmen des „Belegungsausgleichs“. Das bedeutet, dass Gefangene mit anderen Anstalten auch getauscht werden können. Unter den Inhaftierten finden sich also alle möglichen „Verbrecher“ – Diebe, Schwarzfahrer, Betrüger aber auch Mörder und Terroristen.

Weitere allgemeine Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der JVA erhaltet ihr auf deren Internetseite.

<http://www.jva-duesseldorf.nrw.de/aufgaben/zustaendigkeiten/index.php>

Berufsgruppen in der JVA:

Es gibt unterschiedliche Berufsgruppen, die in einer JVA arbeiten. Da sind ganz klassisch die Justizvollzugsbeamten im allgemeinen Vollzugsdienst. Darüber hinaus

gibt es den psychologischen Dienst, den medizinischen Dienst, den Sozialdienst, den pädagogischen Dienst und den Werkdienst, außerdem Pfarrer und Imame sowie den Anstaltskaufmann. Die juristisch interessanten Felder sind die der Abteilungsleiter, der Abteilung Sicherheit und Ordnung (kurz „S+O“), die Haushalts- und Bauabteilung, die Vollzugsgeschäftsstelle, die der Anstaltsleitung und der Personalabteilung.

Verlauf der Station

Einführungswochen:

Da die JVA mit ihren verschiedenen Abteilungen und Diensten ein eigenes „Universum“ darstellt, habe ich in den ersten zwei Wochen eine Einführung bekommen.

Am ersten Tag habe ich nach der Frühbesprechung (montags bis freitags um 8:30 Uhr) eine Führung durch die Anstalt bekommen und mir die Unternehmerbetriebe anschauen dürfen, in denen Gefangene arbeiten. Anschließend wurde mir eine Sicherheitsbelehrung erteilt und die notwendigen „Utensilien“ für meinen Aufenthalt übergeben – darunter den Durchgangsschlüssel, ein „Personennotfallgerät“ (kurz PNG), welches immer mitzuführen war und einen Transponder für das Schließfach. Dieses war ganz wichtig, weil Handys in der JVA grundsätzlich verboten sind. Dies gilt insbesondere im Hafthaus, da dort Handyortungsgeräte zum Einsatz kommen und auch aus Sicherheitsgründen.

In den weiteren Tagen durfte ich mit Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes verbringen. Zunächst konnte ich dem Leiter der „Revisionsgruppe“ zuschauen. Diese sind sozusagen „Mädchen für alles“ – führen Reparaturen im Gebäude durch, füllen die „Sicherungsbögen“ aus, führen Drogenschnelltests durch, durchsuchen Zellen und Gefangene und kontrollieren den Bestand und die freien Hafträume. Mir wurden in den nächsten Tagen im Früh- (5:45 Uhr – 13:45 Uhr, für mich ab 7:00 Uhr) und Spätdienst (13:45 Uhr – 21:45 Uhr, für mich bis 18 Uhr) in der U-Haft und Strafhafte die verschiedenen Aufgabenbereiche der Justizvollzugsbeamten gezeigt. Diese sind unter anderem das Abholen der Gefangenen zum Sport, Arzt, zur Methadonabgabe, wenn Besuch da ist oder zur Arbeit und das entsprechende Wiedereinschließen. Darüber hinaus bearbeiten die Beamten Anträge der Gefangenen oder leiten diese an die zuständige Abteilung weiter.¹ Sie verfassen dienstliche Meldungen, die in das zentrale Programm der JVA eingepflegt werden und beantworten „Not“-Rufe über die Lichtrufanlage. Sie sind weiterhin zuständig für die Essensabgabe, die Überwachung der Freistunden und selbstverständlich für die Aufrechterhaltung der Sicherheit in der Anstalt. Mir hat dies sehr viel Spaß gemacht. Hier kam man sehr stark mit Gefangenen in Kontakt. Bei mir verursachte dies zunächst ein etwas mulmiges Gefühl, was sich aber schnell wieder legte. Für Fragen waren die Beamten auch stets offen.

¹ Gefangene müssen für **alles** einen Antrag stellen (Gespräche mit Psychologen, Sport, heißes Wasser etc.)

Die nächsten Tage habe ich dem medizinischen Dienst bei den Arztsprechstunden zuschauen dürfen. Beim psychologischen Dienst in der U-Haft durfte ich an einer Beobachtungskonferenz teilnehmen, in der über das Aufrechterhalten von Beobachtungen von Gefangenen beraten wird. Außerdem habe ich einige Ankunftsgespräche mithören dürfen. Beim Sozialdienst konnte ich bei einer Konferenz dabei sein. Es werden auch Gespräche geführt, jedoch konnte ich aus Zeitgründen daran nicht teilnehmen. Der Sozialdienst erstellt auch die sog. „Vollzugspläne“ für die Gefangenen, in denen detailliert steht, welche Maßnahmen mit dem Gefangenen während seiner Haftzeit durchzuführen sind.

Des Weiteren war ich in der Bau- und Haushaltsabteilung einiges über die rechtlichen Hintergründe des öffentlichen Haushaltsrechts und der Bauverwaltung öffentlicher Gebäude lernen. Ich durfte mir ebenfalls die Arbeit der Vollzugsgeschäftsstelle anschauen und die der Zahlstelle. Dabei habe ich gelernt, wie die Verwaltung des Geldes der Gefangenen geregelt ist, das sie während ihres Aufenthalts in der JVA verdienen.

Letztlich wurden mir die Aufgaben von S+O erklärt (rechtliche Bewertungen von Anträgen von Gefangenen, die für die Sicherheit der Anstalt von Belang sind) und danach konnte ich beim pädagogischen Dienst mir den Unterricht anschauen. Sofern man gerne noch weitere Einblicke bekommen wollte, konnte man stets danach fragen und einem konnten solche gewährt werden. Man sollte also keine Scheu haben, interessante Abteilungen auch nochmal während seines Aufenthalts zu besuchen.

Stationsarbeit:

Die Arbeitszeiten waren relativ flexibel. Fest war nur der Arbeitsbeginn: es wurde mir empfohlen, stets so zu kommen, dass an der Frühbesprechung teilgenommen werden konnte, um aktuelle Ereignisse in der Anstalt mitzubekommen, also ca. um 8:00 Uhr. Interessant waren dort besonders die dienstlichen Meldungen vom Vortag. Ansonsten konnte man sich die Arbeitszeit frei einteilen. In der Regel war der Arbeitstag für mich zwischen 15 – 16:30 Uhr beendet. Es gab keine feste Anzahl an Studientagen, ich konnte mir immer einen nehmen, um mich für die AG-Klausuren oder Vorträge vorbereiten zu können.

Mir wurden viele Aufgaben übertragen. Diese waren von den Rechtsgebieten her vielseitig und abwechslungsreich. In der Regel konnte ich diese auch schnell erledigen, da das Strafvollzugsrecht sehr überschaubar ist und juristisch wenig Probleme bereitet. Damit konnte ich sogar oft mehrere Aufgaben an einem Tag erledigen. Es kam fast nie vor, dass es für mich keine Aufgaben gab. Wenn dies der Fall war, durfte ich auch gehen oder bekam einen Tag frei. Die „Zeit absitzen“ mussten nur die Gefangenen. ;)

Am häufigsten musste ich Haftbeschwerden bearbeiten. Diese können Gefangene an die Anstaltsleitung, das Justizministerium NRW oder an den Justizvollzugsbeauftragten richten oder eine Petition an den Petitionsausschuss des

Landtages einreichen. Hier bestand die Aufgabe zumeist darin, über die Beschwerde zu entscheiden oder mit den zuständigen Fachdiensten oder Abteilungen zu sprechen und diese mit den Vorwürfen konfrontieren. Davor muss man sich ebenfalls nicht scheuen: die Bediensteten sind stets hilfsbereit und klären einen gerne auf. Anschließend sollte man eine Verfügung schreiben mit Vermerk und ein Schreiben entweder an den Justizvollzugsbeauftragten oder einen Kurzbescheid an die Gefangenen zu verfassen. Hier war es notwendig, die Gefangenenpersonalakte zu durchforsten und im Programm „BASIS“ sich die dortigen Einträge über die Gefangenen anzuschauen.

Ein weiteres großes Aufgabenfeld war das Beamtenrecht und zum Teil Arbeitsrecht. Dabei geht es um Maßnahmen gegen die Beamten (Einleitung von Disziplinarverfahren, Umsetzung, Antworten auf Anwaltsschreiben). Als größere Aufgabe sollte ich ein Gutachten schreiben, wie die JVA die Dienstunfähigkeit von langzeitkranken Beamten effektiver feststellen kann. Dies ist zwar ein eher unbekanntes Rechtsgebiet, doch auch hier fällt das Einarbeiten m.E. nicht schwer.

Darüber hinaus gab es auch weitere juristische Fragen, die Gefangene betrafen im Zusammenhang mit dem Strafvollzugsgesetz oder auch mit dem Ausländerrecht. Dabei mussten stets Verfügungen geschrieben werden. Auch sollte ich neue Verordnungen und Gesetzesentwürfe vom Justizministerium anschauen und die relevanten Vorschriften zusammenfassen.

Ich konnte in dieser Zeit an einigen Konferenzen teilnehmen, wie der Vollzugskonferenz, in der über Gefangene gesprochen wird und Maßnahmen erläutert werden, wie ob ein Gefangener in den offenen Vollzug verlegt werden kann, ob Sicherungsmaßnahmen aufgehoben werden und ähnliches. Darüber hinaus konnte ich an den Abteilungsleitersprechstunden teilnehmen, in der Gefangenen rechtliches Gehör gewährt wird, falls ihnen Regelverstöße zur Last gelegt wurden oder sie sich über etwas beschweren wollten, aber auch um vollzugsöffnende Maßnahmen zu erörtern.

Die Mittagspause konnte man sich flexibel einteilen. In der Regel gehen die meisten Bediensteten zwischen 11:30 und 12 Uhr in die Kantine. Wenn man nicht alleine essen möchte, sollte man in dieser Zeitspanne ebenfalls hingehen oder sich mit Bediensteten absprechen. Ich war in der Regel mit meiner Ausbilderin in der Kantine. Davor sollte man ebenfalls keine Scheu haben!

Volljurist im Strafvollzug

Als Jurist im Strafvollzug hat man viele Möglichkeiten. Man kann als Anstaltsjurist anfangen, die Leitung einer JVA übernehmen oder ins Justizministerium aufsteigen. Es ist darüber hinaus auch möglich in der Zentralstelle für Rechts- und

Schadensangelegenheiten im Justizvollzug zu arbeiten. Selbstverständlich hilft das Wissen aus dem Vollzug auch dabei, wenn man als Strafverteidiger arbeiten möchte.

Fazit

Insgesamt war die Station sehr spannend, abwechslungsreich und sehr interessant. Man bekommt normalerweise nur schwer Einblicke in den Alltag einer JVA. Dies ist eine Bereicherung für das weitere juristische Leben. Dinge, die in der vorhergehenden Station – der StA – vielleicht noch unklar erscheinen, werden durch die Arbeit in der JVA geklärt werden können. Die vielseitigen Aufgaben haben die Station sehr bereichert. Man wurde sehr stark eingebunden und auf die eigene Rechtsmeinung wurde Wert gelegt. Man musste sich nie im Büro langweilen und bekam viele krasse Sachverhalte mit. Die Verfügungstechnik wird einem auch gut beigebracht, welche man in der StA bereits kennengelernt hat, aber meistens noch nicht ganz erschlossen hat.

Als Nachteil ist zu nennen, dass wegen der starken Einbindung es schwierig ist, nebenbei noch für das Examen zu lernen oder Stoff zu wiederholen. In der Regel ist man am Ende des Arbeitstages erledigt, auch wenn dieser um 15:30 Uhr endet. Außerdem lernt man kaum, wie ein Bescheid aufgebaut ist und formuliert wird. Gleichwohl heißt dies nicht, dass man in anderen Behörden wie dem Rechtsamt nur Bescheide üben kann: im schlimmsten Fall landet man in einer Abteilung die ausschließlich für zivilrechtliche Angelegenheiten zuständig ist und keine Bescheide erlässt. Jedoch helfen einem die AG-Unterlagen zum Lernen der Bescheidtechnik, die an sich kein Hexenwerk ist ;).

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

E-Mail: s.chernin91@gmail.com

Stanislaw Chernin